

## **Gemeinde Fehraltorf**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2018 wurden die Änderungen des neuen Bundesgesetzes zum Bürgerrecht per 1. Januar 2018 zur Kenntnis genommen sowie die Gebühren festgesetzt.

Der Gemeinderatsbeschluss und die dazugehörigen Unterlagen können während 30 Tagen bei der Gemeinderatskanzlei, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Statthalteramt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Fehraltorf, 17. Mai 2018

Gemeinderat Fehraltorf